

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Fachbereich: Bereich Landrat

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Schinkel

Durchwahl: 03346 850 – 6001

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de

AZ: 10.21.08

Seelow, 16. September 2021

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Burkhard Paetzold

Große Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Altreifenablagerung in Altlandsberg

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 23. August 2021 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Welchen Mengen an Altreifen und anderen Abfällen (Gewicht oder Volumen) werden auf dem Grundstück gelagert?*

Auf dem ca. 18.000 m² großen Gelände lagern nach grober Schätzung ca. 4.500 t Altreifen, ca. 2.500 t Brandabfall-Boden-Gemische sowie ca. 500 t Sortierrest-Boden-Gemische. Die Sortierreste und die Brandabfälle sind größtenteils mit anstehendem Substrat vermengt und/oder bedeckt.

- 2. Wieviel kann davon als Rohstoff (verwertbare Reifen) genutzt werden und wieviel Sondermüll (angebrannte und abgelöschte Reifen sowie kontaminierter Boden) ist vorhanden?*

Die vorhandenen Altreifen sind durch die Lagerung über einen sehr langen Zeitraum für eine Aufarbeitung (Runderneuerung) unbrauchbar geworden. Da auch angebrannte bzw. abgelöschte Reifen als Ersatzbrennstoff verwendet werden können, ist hier ggf. davon auszugehen, dass der komplette Reifenbestand einer Verwertung unterzogen werden könnte. Dafür wäre eine Prüfung notwendig, ob eine Verarbeitung zu Granulat oder eine Verwendung als Ersatzbrennstoff möglich ist.

Die vorhandenen Sortierreste und die Brandabfälle sind unterschiedlich mit Untergrund vermischt und bedeckt. Dies ist eine Folge der Löscharbeiten beim Brand des Reifenlagers im Jahre 2008. Da in den Sortierresten ein hoher Plastikanteil enthalten ist, könnte dieser nach dem Aussieben u. U. ebenfalls als Ersatzbrennstoff verwertet werden.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

3. Welche Untersuchungsergebnisse gibt es, bzw. welche Untersuchungen sind vorgesehen (z.B. zu kontaminiertem Erdreich)?

Eine Untersuchung der Brandstelle in Altlandsberg wurde nach Aktenlage nach pflichtgemäßen Ermessen nicht durchgeführt, da bei Untersuchungen in vergleichbaren Fällen durchweg unkritische Konzentrationen festgestellt wurden.

4. Welche Gefahr geht von den Ablagerungen aus?

Ein direkter Gefahrenausgang wird von den abgelagerten Altreifen nicht angenommen. Von der begrenzten Teilfläche mit Sortierresten und Brandreifen werden aufgrund der Wirkfaktoren zeitige Löschung, in Kombination mit der inzwischen relativ langen Lagerungszeitspanne und den Standortbedingungen keine Kontaminationen und organoleptischen Nachweise zur Gefährlichkeit erwartet.

5. Wann erfolgte die letzte Kontrollbegehung durch den Landkreis?

Die letzte Begehung erfolgte im Jahr 2020. Die vorhandenen Abfalllager werden mindestens 1 x jährlich durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAWB) kontrolliert.

6. Welche anderen Aktivitäten der Kreisverwaltung erfolgten in Bezug auf das Reifenlager?

In der Zuständigkeit der Unteren Abfallwirtschafts- und Unteren Bodenschutz- behörde wurde ein Verwaltungsverfahren gegen die verantwortliche Firma mit dem Ziel eröffnet, eine komplette Beräumung des Altreifenlagers zu erwirken. Im Ergebnis des Verfahrens wurde eine Ordnungsverfügung gegen die Firma erlassen, welche die Beräumung des Reifenlagers zum Ziel hatte. Die Ordnungsverfügung wurde nach Durchführung des Widerspruchsverfahrens durch Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) für Recht erkannt.

Eine Umsetzung des Urteils erfolgte bisher nicht, da der Geschäftsführer des verpflichteten Unternehmens im selben Jahr verstarb.

Anschließend wurde das Insolvenzverfahren gegen die Firma eingeleitet. Aufgrund von Überschuldung ist keine Beräumung aus der Insolvenzmasse möglich.

Weiterhin wurde stetig versucht, Unternehmen zu finden, welche Altreifen zu Granulat verarbeiten bzw. Ersatzbrennstoffe daraus herstellen (z. B. über EUWID Recyclingbörse). Es fanden Ortsbegehungen mit diversen Firmen statt (z. B. MP Recycling, Graff GmbH, Genan GmbH), die bisher nicht zum Erfolg führten. Die Suche wird aktuell weiterhin fortgeführt.

7. Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse bezüglich des betroffenen Grundstücks?

Das Grundstück befindet sich gemäß Grundbuch im Privateigentum.

8. Welche rechtliche Maßnahmen bzw. Möglichkeiten der Ordnungsverfügung / Ersatzvornahme wurden vorgenommen/geprüft?

Siehe Antwort zu Punkt 6.

9. Welche Möglichkeiten bestehen, das Grundstück durch Landkreis oder Gemeinde anzukaufen um die Entsorgung/Verwertung eigenständig vorzunehmen?

Hier ist grundsätzlich auf die Kommunalverfassung (Kauf von Grundstücken) zu verweisen.

10. Gibt es eine Kostenabschätzung zur Beseitigung/Verwertung der Umweltlasten? Welche Fördermittel wurden geprüft bzw. können/sollen in Anspruch genommen werden?

Schätzungsweise betragen die Kosten je nach Marktlage 500.000 – 700.000 €. Die Kosten können geringer oder höher ausfallen, je nachdem, wie die Beräumung bzw. Entsorgung nach Genehmigung erfolgt.

Es ist hier nicht bekannt, dass für den vorgesehenen Zweck Fördermittel zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat